

Begleitbrief zur Vernehmlassung Revisionsentwurf MuKE 2025

Stellungnahme Verein «energie-wende-ja»

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrter Herr Brenner

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Revisionsentwurf der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE 2025. In der Beilage finden Sie unsere Stellungnahme im von Ihnen vorgegebenen Vernehmlassungsformular. Wir haben uns dabei erlaubt, sämtliche Module und Teile des MuKE 2025-Entwurfes in die Stellungnahme einzubeziehen, obwohl zu den Teilen E und F keine Rückmeldungen mehr eingefordert werden. Wir sind der Ansicht, dass der MuKE 2025-Entwurf ein Ganzes darstellt und daher zweckmässigerweise auch als Ganzes in den Vernehmlassungsprozess einbezogen werden sollte. Dies umso mehr als wir den Fokus und die einzuhaltenden Vorgaben in den Teilen E und F als ungenügend erachten, weshalb sie überprüft und modifiziert werden sollten.

Allgemeine Überlegungen zum Entwurf und zur Stossrichtung der Revision

Die Ziele der MuKE 2025 genügen nicht

Soll die Schweiz ihren an der Pariser Konferenz vereinbarten Beitrag zur Einhaltung des 1.5 Grad-Klimaziels einhalten, muss sie ihre THG-Emissionen schnell reduzieren. Eine lineare Absenkung auf Netto Null THG-Emissionen bis 2050 genügt dazu nicht und würde das ihr zur Verfügung stehende Emissionsbudget überschreiten. Vor diesem Hintergrund sind sowohl die Zielsetzungen der MuKE 2025 als auch die darin vorgeschlagenen Massnahmen und Vorgaben ungenügend. Der Gebäudebereich sollte unbedingt bis spätestens 2040 das Netto-Null-Ziel erreichen, was durchaus möglich ist.

Die Zielsetzungen der MuKE 2025 sind ungenügend und tragen zu wenig zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen im Pariser Klimaabkommen bei. Der Gebäudebereich sollte spätestens bis 2040 klimaneutral sein.

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung verschärft die Stromversorgungsprobleme im Winter – schnellerer Ausbau dezentraler Strom- und Wärmeproduktion und -speicherung

Der vorliegende Entwurf der MuKE 2025 ist auf die Einhaltung des Netto-Null Emissionsziels im Gebäudebereich bis spätestens 2050 ausgerichtet. Emissionsmindernde Massnahmen im Gebäudebereich erhalten im Vergleich mit der bisherigen MuKE 2014 zusätzliche Bedeutung, was wir sehr begrüssen. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung verursacht aber zusätzliche Elektrizitätsnachfrage im Winterhalbjahr, in dem schon bisher Nettoimporte bestehende Stromversorgungslücken decken mussten. Das ist eine grosse Herausforderung für die

zukünftige Stromversorgungssicherheit. Die klimapolitisch motivierte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erfordert deswegen einerseits die Nutzung dezentraler **Strom- und Wärme-produktions-** und **-speichermöglichkeiten** bei Gebäuden. Gleichzeitig soll auch aus versorgungspoliti-schen Gründen der Wärmebedarf des Gebäudebereiches möglichst reduziert werden, damit, trotz zusätzlichem Stromverbrauch für die Wärmeversorgung, die Stromnachfrage im Winterhalbjahr zuverlässig mit weitestgehend inländisch hergestellter Elektrizität gedeckt werden kann.

Das Gebäude als «Energie—Hub» nur zum Teil umgesetzt, die Netzdienlichkeit fehlt

Die MuKE n geht von der Leitvorstellung vom «**Gebäude als Energie-Hub**», mit bewusstem Einbezug von dezentraler Energieproduktion und -speicherung auf der Ebene der einzelnen Gebäude aus, was bereits deutlich weiterführt als die bisherige Stossrichtung in den MuKE n 2014 und sehr zu begrüßen ist. Die zu beobachtende Entwicklung in Richtung Dezentralisierung der Stromversorgung bis auf die Gebäudeebene stellt wachsende Anforderungen an die **Flexibilisierung von (dezentraler) Energieproduktion, Energienachfrage und -speicherung**. Damit verbunden werden Regelungs- und Steuerungsmöglichkeiten von Gebäudeenergienachfrage, -angebot und dezentraler Speicherung benötigt, welche Smart Meters voraussetzen und über ein Smart Grid vermittelt werden. Die MuKE n trägt diesen Aspekten jedoch erst ansatzweise Rechnung.

Die MuKE n 2025 ist bezüglich Gebäudeautomation oder allgemeiner, bezüglich Regelungs-, Steuerungs- und Flexibilisierungsmöglichkeiten von dezentraler Energienachfrage, Stromproduktion und -speicherung bei Gebäuden zu ergänzen. Das entsprechende Modul 15 gehört ins Basismodul. Intelligente Regelungen sind eine Voraussetzung zur optimalen Nutzung dezentraler Produktion und Speicher sowie zur netzdienlichen Nutzung von Flexibilitäten, welche in Zukunft zusammen mit einem Smart Grid grosse Bedeutung bei der Sicherstellung der Stromversorgung im Winter haben werden.

Die dezentralen Strom- und Wärmeproduktionspotenziale und die dezentralen Speichermöglichkeiten sind umfassender zu erschliessen, insbesondere im Winterhalbjahr

Die MuKE n 2025-Vorgaben zur Nutzung dezentraler Stromproduktion bei Neubauten und Erneuerungen erachten wir als ein absolutes Minimum des eigentlich Erforderlichen, welches das vorhandene Potenzial noch zu wenig nutzt. Zudem tragen diese Vorgaben den künftigen versorgungspolitischen Knappheiten zu wenig Rechnung. Sie zielen undifferenziert nur auf die dezentrale (Jahres-) Stromproduktion, die Winterstromproduktion wird nicht priorisiert. Zudem fehlen die **Strom- und Wärmespeicherung**.

Die dezentralen Stromproduktionspotenziale bei Gebäuden und Infrastrukturen sind stärker zu nutzen:

Die MuKE n 2025 soll auch bei unbeheizten Gebäuden mit geeigneten Dach- und Fassadenflächen die dezentrale Stromproduktion fordern. Die folgenden Potenziale sind stärker einzubeziehen:

- Fassaden-PV (v.a. bei höheren Gebäuden),

- geeignete Infrastrukturflächen,
- grössere dauerhafte Parkplatzflächen im Freien, welche zu den jeweiligen Gebäuden gehören.

Die Stromproduktion im Winterhalbjahr ist in den MuKEn besonders zu gewichten bzw. zu bevorzugen.

Zusätzlich sind **Vorgaben für die Strom- und Wärmespeicherung** zumindest als Zusatzmodul aufzunehmen, bzw. vorzubereiten.

«energie-wende-ja» begrüsst die umfassende Revision der MuKEn durch die Kantone und unterstützt das Bestreben, sie an die künftigen Rahmenbedingungen und an die aktuellen Zielsetzungen der Energie-, Klima- und Versorgungspolitik anzupassen. Wie wir aufgezeigt haben, besteht u.E. noch das Potenzial und der dringende Bedarf zu einer Reihe von Anpassungen bzw. Ergänzungen, um die bestehenden Zielsetzungen zu erreichen. Wir bitten sie, unsere Anregungen bei der Finalisierung der MuKEn 2025 zu prüfen.

Bei allfälligen Fragen stehen wir gerne zu ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse

Walter Ott
Vorstand «energie-wende-ja»

Walter Ott
Ökonom UNIZ, dipl. El. Ing. ETHZ
Vorstand «energie-wende-ja»
Steinstrasse 40B, 5406 Rütihof
Tel. +41 79 317 88 15
Mail: walter-ott@outlook.com
www.energie-wende-ja

Dr. Ruedi Meier
Dr. oec.publ./Raumplaner ETHZ
Präsident «energie-wende-ja»
Bürglenstrasse 35, 3006 Bern
Mail: ruedimeier@bluewin.ch
www.energie-wende-ja
www.ruedimeier.ch